

COMPLIANCE-RICHTLINIE.

Klimmer Group / Vorwort.

Liebe Mitarbeitende,

vorliegende Compliance-Richtlinie enthält die grundlegenden Regeln für unser werteorientiertes Verhalten innerhalb der einzelnen Gesellschaften der Klimmer Group sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Sie soll unser ethischer und rechtlicher Kompass sein.

Die Klimmer Group vereint unter einer gemeinsamen Dachmarke die rechtlich eigenständigen Gesellschaften:

- Ernst Klimmer GmbH (im Text abgekürzt EKB)
- HMT – Häseler Metall Technik GmbH (im Text abgekürzt HMT)
- BSB Metallverformung GmbH + Co. Stanzwerk (im Text abgekürzt BSB)
- BWB Behälter-Werk Burgau GmbH + Co. KG (im Text abgekürzt BWB)

Jede Führungskraft unserer Gesellschaften muss Compliance vorleben und sicherstellen, dass im Verantwortungsbereich geschäftliche Entscheidungen und Handlungen stets im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen sowie unseren Werten und Regeln stehen.

Unser gutes Ansehen in der Öffentlichkeit und der Fachwelt wollen wir auf diese Weise wahren und weiter ausbauen.

Ihr



Torsten Klimmer
Geschäftsführender Gesellschafter

COMPLIANCE-RICHTLINIE.

Aktualisierung am 18. Dezember 2023.

Inhaltsverzeichnis:

1. Compliance-Richtlinie der Klimmer Group / Definition und Anwendungsbereich
2. Ziele unserer Compliance-Richtlinie
3. Informationspflicht
4. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen
5. Gleichbehandlung
6. Vermeidung von Interessenkonflikten und Belästigungen
7. Verbot von Bestechung und Korruption
8. Bekämpfung von Geldwäsche
9. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten
10. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile
11. Arbeitssicherheit
12. Umweltschutz
13. Datenschutz
14. Verhalten gegenüber Wettbewerbern
15. Spenden
16. Informationssicherheit
17. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen
18. Hinweisgeberschutzgesetz
19. Compliance-Officer und weitere Ansprechpartner

1. Compliance-Richtlinie der Klimmer Group / Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT. Die Compliance-Richtlinie ist Basis unserer Arbeit, unserer Glaubwürdigkeit und unseres Erfolges.

Die Klimmer Group steht für die Werte familiär, innovativ und führend. Die Prinzipien unserer gesellschaftlichen Ordnung wie Vertrags- und Gesetzestreue, Gleichbehandlung, Loyalität, partnerschaftliche Zusammenarbeit und das Verbot sexueller Belästigung leiten uns. Hierzu gehört auch der professionelle Umgang mit möglichen Interessenkonflikten. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Gesellschaften EKB, BSB-BWB und der HMT sind daher an einen entsprechenden Verhaltenskodex gebunden und verpflichtet, bei möglichen Interessenkonflikten ihre nächsthöhere Führungskraft und bei Verstößen unverzüglich den Compliance-Officer einzuschalten.

2. Ziele unserer Compliance-Richtlinie

- Aufdeckung und Sanktionierung bereits begangener Compliance-Verstöße
- Verhinderung künftiger Verstöße, um drohenden Schaden für das Unternehmen aufgrund rechtswidrigen Verhaltens abzuwenden
- ständige Verbesserung/Optimierung der Compliance-Richtlinie
- Sensibilisierung, Transparenzschaffung Compliance durch Schulungen, Umfragen, ggf. auch Audits etc.
- eine auf Compliance ausgerichtete wertorientierte Unternehmenskultur

3. Informationspflicht

Jeder Mitarbeitende muss sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen informieren. In Zweifelsfällen ist Rat bei dem Compliance-Officer oder im Personalmanagement der jeweiligen Gesellschaft EKB, BSB-BWB oder HMT und/oder bei der zuständigen Führungskraft einzuholen. Ggf. beauftragt der Compliance-Officer oder das Personalmanagement der jeweiligen Gesellschaft EKB, BSB-BWB oder HMT juristische Unterstützung zur Klärung. Die Compliance-Richtlinien der Klimmer Group stellen sicher, dass die Wirksamkeit der Grundsätze und Regeln selbst kontinuierlich auf dem Prüfstand stehen. Wenn Inhalte nicht mehr den Anforderungen entsprechen, werden diese überarbeitet und im Unternehmen den Mitarbeitenden und Führungskräften über Personio bekannt gemacht.

4. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet:

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
- das Ansehen der Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT unter dem Dach der Klimmer Group zu achten und zu fördern
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Datenschutz sowie die Informationssicherheit einzuhalten
- Mitarbeitende nur nach ihrer Leistung und ihrem Verhalten zu beurteilen
- Compliance-Verstöße dem Compliance-Officer unverzüglich zu melden

5. Gleichbehandlung

Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitenden.

Die Grundsätze integren Verhaltens enthalten Regeln, zu denen sich Mitarbeitende in ihren Arbeitsverträgen verpflichten – dazu gehört das Verbot sexueller Belästigung. Alle Mitarbeitenden der Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT sind an den Verhaltenskodex gebunden und dazu verpflichtet, Verstöße sofort zu melden. Der Compliance-Officer steht dafür bereit.

6. Vermeidung von Interessenkonflikten

Jeder Mitarbeitende muss seine privaten Interessen und die Interessen der Gesellschaften unter dem Dach der Klimmer Group streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden und im Zweifel mit dem Geschäftsführenden Gesellschafter/der Geschäftsführung abzustimmen.

Zulässig nur mit Freigabe des geschäftsführenden Gesellschafters/des Geschäftsführers:

- Aufträge an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Verwandte und private Geschäftspartner)
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner

7. Verbot von Bestechung und Korruption

Es ist strikt verboten:

- In- und ausländischen Amtsträgern für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern unserer Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Bestechungshandlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Beratern, Vermittlern etc.
- Unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen

8. Bekämpfung von Geldwäsche

Die Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT unter dem Dach der Klimmer Group arbeiten nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeitende und jede Führungskraft hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich der Finanzbuchhaltung, der Kfm. Leitung der jeweiligen Gesellschaft und dem Compliance-Officer zu melden.

9. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

Die Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT unter dem Dach der Klimmer Group erwarten von Kunden und Lieferanten:

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs, insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote
- die Beachtung und Einhaltung der Grundprinzipien des UN Global Compact
- die Einhaltung des Verbotes einer sexuellen Belästigung
- die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards zur Arbeitssicherheit, zum Arbeitsschutz, zum Umweltschutz und Datenschutz sowie zur Informationssicherheit
- dass diese Punkte auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden

10. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

Grundsätzlich dürfen Mitarbeitende und Führungskräfte persönliche Vorteile weder für sich noch für ihnen nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Mitarbeitende und Führungskräfte dürfen persönliche Vorteile (z. B. Einladungen in Restaurants oder zu Sportveranstaltungen oder Geschenke) nur in Rücksprache mit dem Geschäftsführenden Gesellschafter/der Geschäftsführung annehmen. Normale Geschäftsessen sind davon ausgenommen.

In Deutschland sind je Person und Jahr Geschenke im Wert von insgesamt 35 Euro, ab 1. Januar 2024 von insgesamt 50 Euro brutto an Geschäftspartner zulässig und können als Betriebsausgabe geltend gemacht werden (§ 4 Absatz 5 EStG).

Zusätzlich können Streuwerbeartikel (Kalender, Kugelschreiber, Anhänger usw.) unter 10 Euro pro Stück verteilt werden. Maßgeblich sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

11. Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz

Die Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT unter dem Dach der Klimmer Group treffen alle angemessenen Vorkehrungen, um die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitenden und Führungskräfte zu gewährleisten. Über seine Mitarbeitenden und Führungskräfte hinaus übernehmen die Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT auch die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen, die von den Handlungen der jeweiligen Gesellschaft betroffen sind. Dies erfolgt mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen, um so eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt zu unterstützen.

Dabei berät die bestellte Sicherheitsfachkraft den Geschäftsführenden Gesellschafter/die Geschäftsführung und die Führungskräfte der jeweiligen Gesellschaft in allen Fragen zum Thema Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz.

12. Umweltschutz

Die Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT unter dem Dach der Klimmer Group treffen alle angemessenen Vorkehrungen für den Umweltschutz. Im Interesse der Umwelt hat jede Führungskraft und jeder Mitarbeitende für seinen Arbeitsbereich die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten. Dabei berät der bestellte Umweltschutzbeauftragte den Geschäftsführenden Gesellschafter/die Geschäftsführung und die Führungskräfte der jeweiligen Gesellschaft in allen Fragen zum Thema Umwelt.

13. Datenschutz

Die Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT unter dem Dach der Klimmer Group treffen alle angemessenen Vorkehrungen für die Einhaltung des Datenschutzes. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets oder anonymisiert verwendet werden. Die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (DSGVO), insbesondere Schutz der personenbezogenen Daten von Lieferanten/Kunden/Mitarbeitenden verlangen wir von allen Führungskräften und Mitarbeitenden der jeweiligen Gesellschaft.

Dabei berät der bestellte Datenschutzbeauftragte den Geschäftsführenden Gesellschafter/die Geschäftsführung und die Führungskräfte der jeweiligen Gesellschaft in allen Fragen zum Thema Datenschutz.

Der Datenschutzbeauftragte führt jährlich ein Audit bzw. nach Bedarf bzgl. Datenschutz ganzheitlich in der jeweiligen Gesellschaft durch.

Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der jeweiligen Gesellschaft sind im Datenschutz - ggf. auch im erweiterten Datenschutz - geschult und haben sich schriftlich zur Einhaltung verpflichtet.

14. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

- Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind einzuhalten
- Es dürfen keine Preise, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern abgesprochen werden
- Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig
- Generell sind Kontakte zu Wettbewerbern auf das Notwendige zu beschränken

15. Spenden

Die Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT unter dem Dach der Klimmer Group leisten Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport und Soziales. Spenden dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Geschäftsführenden Gesellschafter/die Geschäftsführung geleistet werden.

16. Informationssicherheit

Die Gesellschaften EKB, BSB-BWB und HMT unter dem Dach der Klimmer Group treffen alle angemessenen Vorkehrungen für die Einhaltung der Informationssicherheit. Mitarbeitende und Führungskräfte verpflichten sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Darüber hinaus stellen Mitarbeitende und Führungskräfte sicher, dass sämtliche für die Arbeit zur Verfügung gestellten Informationen (z.B. Papier, digitale Unterlagen, Muster etc.) jederzeit vor Einsicht unberechtigter Dritter (dazu gehören auch Familienangehörige) geschützt werden.

Die Einhaltung der Informationssicherheit verlangen wir von allen Führungskräften und allen Mitarbeitenden.

Dabei berät der bestellte Informationssicherheitsbeauftragte den Geschäftsführenden Gesellschafter/die Geschäftsführung und die Führungskräfte in den jeweiligen Gesellschaften in allen Fragen zum Thema Informationssicherheit.

Zusatz für die Gesellschaft EKB:

Der Informationssicherheitsbeauftragte führt jährlich ein internes Audit bzgl. Informationssicherheit/TISAX® ganzheitlich im Unternehmen durch. Alle 3 Jahre wird TISAX® extern ganzheitlich im Unternehmen auditiert.

Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der EKB sind in der Informationssicherheit geschult und haben sich zur Einhaltung verpflichtet.

17. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Für Mitarbeitende können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadenersatzansprüche Dritter
- Geldstrafe
- Freiheitsstrafe

Für die Klimmer Group können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- kostenintensive Gerichtsprozesse
- Geldstrafe
- Imageverlust

18. Hinweisgeberschutzgesetz

Das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz trat am 2. Juli 2023 in Kraft (§ 41 am 3. Juni 2023). Durch das Hinweisgeberschutzgesetz werden Hinweisgeber (Whistleblower) geschützt und einheitliche Standards zur Meldung von Missständen und zum Schutz der Meldenden vorgeschrieben.

Beschäftigte in Unternehmen nehmen Missstände oftmals als erste wahr und können durch ihre Hinweise dafür sorgen, dass Rechtsverstöße aufgedeckt, untersucht, verfolgt und unterbunden werden. Hinweisgeber übernehmen Verantwortung für unsere Gesellschaft und verdienen daher Schutz vor Benachteiligungen, die ihnen wegen ihrer Meldung drohen und sie davon abschrecken können. Siehe Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG.

19. Compliance-Officer und weitere Ansprechpartner:

Wenn Sie Bedenken oder Fragen haben:

- Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung, zum Beispiel dem Personalmanagement der jeweiligen Gesellschaft bei arbeitsrechtlichen Themen
- Ist die Klärung mit der Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung oder dem Personalmanagement der jeweiligen Gesellschaft nicht möglich oder bleiben weiterhin Bedenken, steht der Compliance-Officer als Ansprechpartner zur Verfügung
- Der Compliance-Officer kann jederzeit direkt angesprochen werden, auf Wunsch auch vertraulich und anonym (z.B. Kummerkasten).

Wenn Ihnen Compliance-Verstöße bekannt werden, sind Sie verpflichtet, dem Compliance-Officer unverzüglich einen schriftlichen Hinweis zu geben.

Gesellschaften der Klimmer Group	Compliance-Officer	Funktion	Erreichbar unter:
EKB	Torsten Klimmer	Geschäftsführender Gesellschafter	compliance-officer@klimmer-gmbh.de oder anonym Kummerkasten oder +49 08222/990-0
BSB-BWB	Torsten Klimmer	Geschäftsführender Gesellschafter	compliance-officer@bsb-bwb.de oder anonym Kummerkasten oder +49 08222/990-0
HMT	Joachim Hölzl	Geschäftsführer	compliance-officer@hmtgmbh.de oder anonym Kummerkasten oder +49 07724/885-0

Gesellschaften der Klimmer Group	Gleichstellungs- bzw. Schwer-behinderten-beauftragte/r	Funktion	Erreichbar unter:
EKB	Katrin Öztürk-Schremmer	Personalreferentin	personio@klimmer-gmbh.de oder anonym Kummerkasten oder +49 08222/990-337
BSB-BWB	Viktoria Merger	Personalreferentin	personio@bsb-bwb.de oder anonym Kummerkasten oder +49 08222/4001-250
HMT	Jasmin Ohmke	Personalreferentin	personio@hmtgmbh.de oder anonym Kummerkasten oder +49 07724/885-264

Unterschriftenblatt

	Zeitangabe	Name/Funktion
Erstellt	11.03.2024 07:00:16	Mannl Sarah /Qualitätsmanagement
Geprüft	11.03.2024 07:02:20	Mannl Sarah /QM / QM-B
Genehmigt	11.03.2024 07:32:32	Kaltmeyer Thomas /Produktionsplanung
Genehmigt	11.03.2024 07:33:20	Klimmer Torsten
Genehmigt	11.03.2024 08:23:24	Weigl Robert /Lean Production
Genehmigt	11.03.2024 08:51:53	Sayle Heidi /Personal
Genehmigt	11.03.2024 15:16:33	Eggstein Simon /Werkzeugbau
Genehmigt	11.03.2024 16:24:21	Lang Christian /Informationstechnik
Genehmigt	14.03.2024 08:15:37	Mayer Jürgen
Genehmigt	14.03.2024 08:38:57	Heiß Richard /Qualitätsmanagement
Genehmigt	15.03.2024 08:29:18	März Stefan /Controlling
Genehmigt	20.03.2024 12:04:18	Demeter Florian /Key Account
Genehmigt	21.03.2024 08:28:14	Kretzschmar Ralf
Freigegeben	21.03.2024 15:35:02	Klimmer Torsten /Geschäftsführung

Diese Informationen sind vom Freitag, 3. Mai 2024 09:28 Uhr.

Compliance-Richtlinie

IMS-Nummer:	MH 5.1.1.1-01
Versionsnummer:	1.0
Lifecycle-Status:	350 Effective (geltend)
Gültig ab:	21.03.2024
Review am:	21.03.2025
Prozesseigner:	Klimmer Torsten (TK)
Dokumenttyp:	QM-Handbuch (MH)

Mitgeltende Unterlagen

keine Dokumente vorhanden

Anlagen

keine Dokumente vorhanden

Audit Trail

Zeitangabe	Benutzer	Aktion	Grund
11.03.2024 06:56:48	Mannl Sarah	Dokument erstellt	050: Hiermit bestätige ich, Mannl Sarah (sam) signiert als sam, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" erstellt zu haben.
11.03.2024 07:00:16	Mannl Sarah	Bearbeitung	Hiermit bestätige ich, Mannl Sarah (sam) signiert als sam, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" fertiggestellt zu haben.
11.03.2024 07:00:16	Mannl Sarah	Lifecycle definiert	060: Hiermit bestätige ich, Mannl Sarah (sam) signiert als sam, die Lifecycleroute für das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" erstellt zu haben.
11.03.2024 07:01:44	Mannl Sarah	Autor geändert	080: Hiermit bestätige ich, Mannl Sarah (sam) signiert als sam, den Autor des Dokuments "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)", geändert zu haben.
11.03.2024 07:02:20	Mannl Sarah /QM / QM-B	Prüfung	200: Hiermit bestätige ich, Mannl Sarah (sam) signiert als QM / QM-B, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" erfolgreich geprüft zu haben.
11.03.2024 07:32:32	Kaltmeyer Thomas	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, Kaltmeyer Thomas (tka) signiert als tka, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
11.03.2024 07:33:20	Klimmer Torsten	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, Klimmer Torsten (TK) signiert als TK, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
11.03.2024 08:23:24	Weigl Robert	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, Weigl Robert (RW) signiert als RW, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
11.03.2024 08:51:53	Sayle Heidi	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, Sayle Heidi (hsa) signiert als hsa, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
11.03.2024 15:16:33	Eggstein Simon	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, Eggstein Simon (SEG) signiert als SEG, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
11.03.2024 16:24:21	Lang Christian	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, Lang Christian (LCH) signiert als LCH, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
14.03.2024 08:15:37	Mayer Jürgen	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, Mayer Jürgen (umb) signiert als umb, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
14.03.2024 08:38:57	Heiß Richard	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, Heiß Richard (RHE) signiert als RHE, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
15.03.2024 08:29:18	März Stefan	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, März Stefan (SMA) signiert als SMA, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
20.03.2024 12:04:18	Demeter Florian	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, Demeter Florian (FLD) signiert als FLD, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
21.03.2024 08:28:14	Kretschmar Ralf	Genehmigung	300: Hiermit bestätige ich, Kretschmar Ralf (KRET) signiert als KRET, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" genehmigt zu haben.
21.03.2024 15:35:02	Klimmer Torsten /Geschäftsführung	Freigabe	345: Hiermit gebe ich, Klimmer Torsten (TK) signiert als Geschäftsführung, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" frei.
21.03.2024 15:36:38	d.3 life science system user /Geschäftsführung	Inkraftsetzung	351: Hiermit setze ich, d.3 life science system user (ls_system) signiert als Geschäftsführung, das Dokument "Compliance-Richtlinie (MH 5.1.1.1-01)" in Kraft.

Diese Informationen sind vom Freitag, 3. Mai 2024 09:28 Uhr.

Änderungshistorie

Zeitangabe	Version	Benutzer	Grund
11.03.2024 06:56:48	1.0	Mannl Sarah	Korrektur

Diese Informationen sind vom Freitag, 3. Mai 2024 09:28 Uhr.